

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Regelung und Beschränkung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern (Gewässerverordnung) und Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für Stocherkahnliegeplätze und den Floßliegeplatz am Neckar
Bezug:	Vorlage 425/2017, 425a/2017, 425b/2017, 425c/2018
Anlagen: 2	Anlage 1 Anlage 2

Beschlussantrag:

1. Die Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Regelung und Beschränkung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern (Gewässerverordnung) wird in der beiliegenden Fassung nach Anlage 1 beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für Stocherkahnliegeplätze und den Floßliegeplatz am Neckar werden in der beiliegenden Fassung nach Anlage 2 beschlossen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Planungsbeschluss für eine maßvolle Erweiterung von bestehenden Anlegestellen (Jugendherberge/Casino) herbeizuführen. Ebenso soll ein Planungsbeschluss herbeigeführt werden, wie im Rahmen einer Aufwertung der Grünfläche hinter dem Neckarmüller eine neue Anlegestelle, ausschließlich für den Ein- und Ausstieg von Fahrgästen (z.B. Gruppenfahrten), geschaffen werden kann.

Ziel:

siehe Vorlage 425/2017

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Vorlage 425c/2017 wurde versehentlich eine überholte Fassung der Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Regelung und Beschränkung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern (Gewässerverordnung) angehängt. In der Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für Stocherkahnliegeplätze und den Floßliegeplatz am Neckar wurde der § 6 a Nr. 2 korrigiert.

2. Sachstand

Die aktuelle Fassung der Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Regelung und Beschränkung des Gemeingebrauchs ist beigefügt (Anlage 1).

In Anlage 2, Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für Stocherkahnliegeplätze und Floßliegeplatz am Neckar, neu § 6a Nr. 2:

„entgegen § 4 Abs. 1 oder § 4a Abs. 1 keine schriftliche Zulassung durch die Universitätsstadt vorliegt.“

Korrektur eines Fehlers

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Regelung und Beschränkung des Gemeingebrauchs (Gewässerverordnung) und die Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für Stocherkahnliegeplätze und den Floßliegeplatz am Neckar werden in der beigefügten Fassung beschlossen.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine